



GEMEINDERAT HOCHKIRCH 2023

Top Beratungsgegenstand / Bemerkungen

11. Beratung und Beschluss zum Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 nach § 88b Abs. 1 SächsGemO

Sachdarstellung / öffentliche Sitzung

Gem. § 88b Abs. 1 S. 1 SächsGemO kann die Gemeinde einen Gesamtabschluss aufstellen. Wird auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses verzichtet, ist dies gemäß § 88b Abs. 1 S. 2 SächsGemO der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Für den Verzicht ist gemäß Teil A Abschnitt XIV. Nr. 3a Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft (VwV KomHWi) ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Beschlussvorlage

zur Beratung / Entscheidung für den **06.04.2023**

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt den Verzicht der Erstellung des Gesamtabschlusses für die Gemeinde Hochkirch für das Haushaltsjahr 2022, gemäß Teil A Abschnitt XIV. Nr. 3a VwV KomHWi.

Datum: 28.03.2023

Einreicher: Kämmerei

Abstimmung:

..... Ja-Stimmen Gegenstimmen Enthaltungen Befangenheit